

Bezirksamt Pankow von Berlin Abteilung Stadtentwicklung

Straßen- und Grünflächen, Stadtentwicklung



Bezirksstadtrat

Bezirksamt Pankow, Postfach 730 113, 13062 Berlin (Postanschrift)

E-Mail
Herrn
Dr. Markus Seng

thaelmannpark@gmx.de

Geschäftszeichen: BzStR Stadt
Dienstgebäude:
Darßer Straße 203
Ortsteil Weißensee
Zimmer: 203
Telefon: 030 90295-8500
Telefax: 030 90295-8537
E-Mail:
jens-holger.kirchner@ba-pankow.verwalt-berlin.de
(E-Mail-Adresse nicht für Dokumente mit elektronischer Signatur)

13. März 2014

Sehr geehrter Herr Dr. Seng,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Ausschuss für Eingaben und Beschwerden + Umwelt und Naturschutz hat das Bezirksamt beauftragt, Ihre Eingabe vom 3. Dezember 2013 über Ihre Kritik an der Bürgerbeteiligung zum Gebiet Ernst-Thälmann-Park unmittelbar zu beantworten. Gern gehe ich im Folgenden auf Ihre erneute Stellungnahme ein.

1. Weshalb das bisherige Verfahren der Bedeutung des Gebiets und seiner Potentiale für eine nachhaltige Entwicklung des gesamten Stadtteils Prenzlauer Berg nicht gerecht wird – so Ihr Vorhalt – erschließt sich mir nicht.

Das „bisherige Verfahren“ ist tatsächlich eine breit angelegte und überaus aufwändige städtebauliche Untersuchung, die das Ziel hat, den Einsatz weitergehender städtebaulicher Instrumente für die Gebietsentwicklung im Thälmannpark zu prüfen und entsprechende Verfahrensempfehlungen zu geben. Dazu gehören die Instrumente des Besonderen Städtebaurechts, geregelt im Baugesetzbuch, und namentlich auch das Recht der städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen. Dabei handelt es sich um das – mit Ausnahme der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme – eingriffsintensivste Rechtsinstrumentarium für Bestandsgebiete. Dementsprechend hoch sind die fachlichen Anforderungen an die Untersuchung. Deren Maßstab ist die rechtssichere Begründung der Schaffung von Ortsrecht, wie es die Rechtsverordnungen (Satzungen) darstellen, die aufgrund des Baugesetzbuchs erlassen werden können.

Dies ist auch ganz praktisch zu verstehen, denn jede Rechtsverordnung kann mit einer Klage im Verwaltungsrechtsweg angegriffen werden (Normenkontrollantrag gemäß § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung). Der Katalog der öffentlichen und priva-

Verkehrsverbindungen:
Bus: 255
Endhaltestelle:
Schwarzenfenweg

Eingang:
Darßer Straße 203
13088 Berlin

Bankverbindungen:
Berliner Sparkasse
Berliner Bank
Postbank Berlin

IBAN DE06 1005 0000 4163 6100 01

IBAN DE24 1007 0848 0513 1644 00

IBAN DE20 1001 0010 0246 1761 04

BIC BELADEBEXXX

BIC DEUTDE33110

BIC PBNKDEFF100

ten Belange, die dabei abzuarbeiten sind, ist zwanglos dem Zwischenstand des Untersuchungsberichts vom 28. November 2013 zu entnehmen, den Sie kennen. Soweit die Beteiligung der Betroffenen und der Öffentlichkeit gemeint sein sollten, enthält das Baugesetzbuch in § 137 die Verpflichtung, die bevorstehende Sanierung möglichst frühzeitig mit den Betroffenen zu erörtern und sie zur Mitwirkung anzuregen sowie zu beraten.

Der gesamte Beteiligungsprozess, an dem Sie intensiv mitgewirkt haben, erfüllt die gesetzlichen Anforderungen ohne Weiteres. Ein mehrstufiges, kontinuierliches Verfahren, wie es hier durchgeführt wurde und das im Untersuchungsbericht vom 28.11.2013 ausführlich beschrieben ist, wird gesetzlich nicht gefordert und ist auch ein Echo auf das große Interesse und die lebhaftige Diskussion der Planung im Quartier.

2. Die von Ihnen nachgefragte rechtliche Basis (Bundes-/Landesgesetze) erläutere ich an dieser Stelle nochmals kurz:

Tatsächlich handelt es sich um eine fachspezifische Rechtsmaterie, die indes keine Geheimwissenschaft ist.

Der Thälmannpark liegt innerhalb der räumlich weit gefassten Förderkulisse „Prenzlauer Berg“ innerhalb des Programms Stadtumbau Ost. Der entsprechende Senatsbeschluss wurde bereits am 20.08.2002 gefasst. Bei diesem Programm handelt es sich um Städtebaufördermittel, die gemäß § 164a, b BauGB vom Bund und vom Land Berlin bereitgestellt werden. Die bundesrechtliche Rechtsgrundlage für die Umsetzung städtebaulicher Maßnahmen des Stadtumbaus ist § 171a BauGB.

Aufgrund des in den letzten Jahren dramatisch gestiegenen Veränderungsdrucks auf den Thälmannpark – anstehende energetische Sanierung von Bestandswohnungen und Umnutzung des freigewordenen Bahngeländes – hat der Bezirk Pankow als zuständige Körperschaft des Landes Berlin die Notwendigkeit erkannt, die städtebauliche Entwicklung des Gebiets stärker zu steuern und gegebenenfalls im Rahmen einer städtebaulichen Gesamtmaßnahme zu fördern. Dazu hat die BVV am 28.03.2012 den Beschluss mit der Drs. VII-0111 gefasst, der die Aufstellung eines Integrierten Standortentwicklungskonzepts (INSEK) beinhaltet. Bei diesem planerischen Instrument handelt es sich um eine informelle Planung, die die Gemeinde (Bezirk) im Rahmen ihres Planungsermessens betreiben kann. Eine spezialgesetzliche Rechtsgrundlage dafür gibt es nicht, allerdings kann die Einleitung des entsprechenden Prozesses zu einer Selbstbindung der Gemeinde dahingehend führen, dass die Erkenntnisse und Ergebnisse in formellen Planungen wie Bebauungsplänen und im Flächennutzungsplan berücksichtigt werden müssen. Darüber hinaus sollten auch geeignete rechtliche Instrumente zur Umsetzung dieses Konzepts geprüft und gegebenenfalls begründet werden, um dem Erfordernis einer gezielten Steuerung der städtebaulichen Entwicklung entsprechen zu können.

Den Vorwurf der Intransparenz – in diesem Zusammenhang und generell – weise ich zurück. Bereits der BVV-Beschluss, Drs. VII-0111 vom 28.03.2012, enthält die ausdrückliche Formulierung, dass die Untersuchung bzw. das zu erstellende Integrierte Standortentwicklungskonzept und die vorzunehmenden Analysen den in § 141 BauGB gestellten Anforderungen an Vorbereitende Untersuchungen entsprechen sollen. Die Vorbereitenden Untersuchungen nach dieser Rechtsvorschrift sind Voraussetzung für die förmliche Festlegung eines Sanierungsgebiets gemäß den §§ 136 ff. BauGB. Die von der BVV Pankow beschlossene Voruntersuchung konnte keine förmliche Vorbereitende Untersuchung gemäß § 141 BauGB sein, weil einer-

seits deren Einleitung in der Zuständigkeit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt liegt. Andererseits sollte die Voruntersuchung ergebnisoffen geführt werden, d. h. die Empfehlung zur Festlegung eines Sanierungsgebiets war (und ist) lediglich eine von mehreren Möglichkeiten.

3. Dass gegebene Zusagen über angemessene Beteiligungen der betroffenen Bewohner nicht eingehalten wurden, trifft nicht zu. Alle konkret angekündigten Veranstaltungen haben stattgefunden. Lediglich der in Aussicht gestellte weiterführende Workshop wurde durch eine Podiumsdiskussion ersetzt. Die Form des Workshops war aufgrund des zwischenzeitlich deutlich gewordenen Zielkonfliktes zur Entwicklung des ehemaligen Güterbahnhofs nicht zweckmäßig. Ich verweise auf die vorstehenden Ausführungen zu Ziffer 1.
4. Der Einwand, dass ohne bisherige öffentliche Erläuterung (...) bisher durch Stattdbau einseitig nur Wohnungsbaupotenziale vorgeschlagen wurden, trifft nicht zu.

Der Untersuchungsbericht vom 28.11.2013 enthält unter Ziffer 6 das differenzierte Maßnahmenkonzept, dass ich Ihnen zur Lektüre empfehle. Im Übrigen beruhen die konzeptionellen Teile der Untersuchung im Wesentlichen auf Vorgabe der Fachbehörden des Bezirksamts Pankow sowie der Träger öffentlicher Belange, die im Rahmen der öffentlichen Auslegung beteiligt wurden. Deren fachliche Kompetenz kann nicht durch alternative Überlegungen aus Betroffenenkreisen ersetzt werden, wenngleich Hinweise – auch kritische – und Anregungen durchaus geprüft und gegebenenfalls aufgenommen werden.

Soweit der Untersuchungsbericht in Fällen erforderlicher Fachplanungen noch unkonkret bleibt, ist dies systembedingt. Sein Schwerpunkt liegt auf der Analyse und dem Handlungsrahmen, vertiefende Planungen sind Folge der Untersuchung, nicht deren Bestandteil.

5. Dem Antrag der Anwohnerinitiative zur gründlichen Prüfung Ihrer Eingabe und schriftlichen Stellungnahme wird mit dem vorliegenden Schreiben entsprochen. Dem Antrag auf Umsetzung eines verständlichen und transparenten Bürgerbeteiligungsverfahrens kann aus der Natur der Sache heraus nicht entsprochen werden, denn ein solches Verfahren hat bereits stattgefunden. Der Untersuchungsbericht wird nach Abschluss der Auswertung der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange fertig gestellt und das Verfahren der Voruntersuchung damit abgeschlossen. In diesem Rahmen ist eine nochmalige öffentliche Anhörung der Einwendungsführer aus der Auslegung vorgesehen, die am 09.04.2014 stattfindet.

Freundliche Grüße



Jeris-Holger Kirchner